



DR. JÜRGEN KADEL
— NOTAR —

Mandantenerfassungsbogen Erbscheinsantrag bzw. Antrag auf Erteilung eines Europäischen Nachlasszeugnisses

Um uns die Erstellung des Erbscheinsantrags bzw. Antrag auf Erteilung eines Europäischen Nachlasszeugnisses zu erleichtern, füllen Sie diesen Fragenbogen aus, soweit es Ihnen möglich ist, und leiten Sie uns diesen zu, und zwar

vorzugsweise zentrale E-Mail-Adresse info@notar-kadel.de

oder per Post an

Notar Dr. Jürgen Kadel, Neustadter Straße 25, 67112 Mutterstadt,

oder per Telefax an 06234 9456-220.

Natürlich können Sie anstelle des Ausfüllens des Fragebogens die darin abgefragten Informationen auch ohne Verwendung des Formulars auch als E-Mail übersenden. Verwenden Sie in diesem Fall einfach den Fragebogen als Checkliste.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 06234-9456-0, per E-Mail unter info@notar-kadel.de oder im Internet unter www.notar-kadel.de.

Ihr Notar Dr. Jürgen Kadel und das gesamte Team.

Personaldaten Erblasser:

Personaldaten Erblasser gemäß beigefügter Sterbeurkunde (bitte in diesem Fall dennoch Vor- und Nachname angeben, damit wir die Sterbeurkunde zuordnen können). Mangels Sterbeurkunde bitte die Daten nachstehend vollständig eintragen.

Nachname

Vorname(n)

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Todestag

Todesort

letzter Wohnort

Staatsangehörigkeit deutsch andere:

Familienstand des Erblassers zum Zeitpunkt seines Todes:

- ledig geschieden
 verwitwet verheiratet/verpartnert → Daten nachstehend ergänzen

Wenn der Ehepartner zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet war, ergänzen Sie bitte die nachfolgenden Daten:

Vor- und Nachname:

Geburtsname, soweit abweichend:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zeitpunkt der Eheschließung:

- vor dem 29. Januar 2019 nach dem 29. Januar 2019

Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung:

Erblasser:

Ehepartner:

Hatte der Erblasser einen Ehe-/Partnerschaftsvertrag geschlossen:

- Nein Ja

Wenn ja, welchen Güterstand hatte er vereinbart:

- modifizierte Zugewinngemeinschaft Gütertrennung
 Gütergemeinschaft sonstiges:

Ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein Scheidungsverfahren/eine Aufhebungsklage anhängig? Nein Ja

Hatte der Erblasser Kinder?

Nein

Ja (auch vorverstorbene/adoptierte/uneheliche). Wenn ja, geben Sie bitte nachfolgend die Personaldaten sämtlicher Kinder des Erblassers an. Sofern ein Kind bereits vor dem Erblasser verstorben ist, machen Sie bitte diese Angaben auch zu etwaigen Abkömmlingen des vorverstorbenen Kindes.

Wenn der Erblasser keine Kinder hatte bzw. bei testamentarischer Erbfolge, wenn außer den Kindern weitere Erben bestimmt sind, geben Sie nachstehend die Erben (Vor- und Nachname, ein etwaig abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, möglichst auch Kontaktdaten wie Telefon und E-Mail) an und das Verwandtschaftsverhältnis. Soweit potentielle Erben, welche das Erbrecht eines Erben ausschließen würden, vorverstorben sind bzw. diese die Erbschaft ausgeschlagen haben, machen Sie bitte auch auch zu den weggefallenen Erben Angaben.

Hat der Erblasser Verfügungen von Todes wegen hinterlassen (Testament, Erbvertrag)?

Nein

Ja

Wenn ja, reichen Sie uns bitte die Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) als Kopie bzw. Scan ein. Sofern es mehrere Verfügungen von Todes wegen gibt, reichen Sie bitte sämtliche Verfügungen ein, auch wenn diese durch spätere Testamente aufgehoben wurden. Bitte geben Sie auch an, ob nicht notarielle Testamente bereits an das Nachlassgericht abgeliefert wurden. Soweit die Verfügungen bereits durch das Nachlassgericht eröffnet wurden, reichen Sie bitte ebenfalls das Eröffnungsprotokoll ein.

Es bestanden folgende Verfügungen von Todes wegen:

Ist ein Rechtsstreit über das Erbrecht anhängig?

Nein

Ja, nämlich:

Befinden sich Nachlassgegenstände im Ausland?

Nein

Ja, nämlich:

Gehören eine Firma oder ein Hof im Sinne der Höfeordnung zum Nachlass?

Nein

Ja, nämlich:

Gehört Grundbesitz zum Nachlass?

Nein

Ja, nämlich (bitte angeben: Adresse des Grundbesitzes sowie – falls zur Hand – auch die Grundbuchdaten):

Falls Grundbesitz zum Nachlass gehört: Der Erbe/Die Erben ist/sind grundsätzlich verpflichtet, Grundbuchberichtigung des Eigentümers auf den Erben/die Erben beim Grundbuchamt zu beantragen. Soll dies veranlasst werden?

Nein

Ja

Falls Grundbesitz zum Nachlass gehört: Bitte schätzen Sie grob den Verkehrswert des Grundbesitzes ein (geschätzter Kaufpreis bei einem hypothetischen Verkauf):

Wir benötigen zusätzlich zu den vorerwähnten Unterlagen noch folgende Unterlagen, falls kein Testament vorhanden ist, also wenn gesetzliche Erbfolge eingetreten ist:

- Alle Standesamtsurkunden, mit welchem das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser und Erben nachgewiesen werden kann. Bei Ehegatten die Heiratsurkunde, bei Kindern die Geburtsurkunde, bei Vorversterben von Personen deren Sterbeurkunde. Die „Kette“ zwischen Erblasser und Erbe muss lückenlos durch Standesamtsurkunden nachgewiesen werden.
- Falls Erben aufgrund Erbverzichts weggefallen sind: Kopie des notariell beurkundeten Verzichtsvertrags.
- Falls sich bei erbenden Personen aufgrund Heirat deren Familienname geändert hat, deren Heiratsurkunde, aus welcher sich die Änderung des Familiennamens ergibt.
- Wenn eine vorherige Ehe geschieden wurde, das Scheidungsurteil.

Wir benötigen zusätzlich zu den vorerwähnten Unterlagen noch folgende Unterlagen, falls ein Testament vorhanden ist, also wenn testamentarische Erbfolge eingetreten ist:

- Bei Ehegattenerbschaft die Heiratsurkunde und bei Erbschaft von Abkömmlingen die Geburtsurkunden.
- Wenn testamentarische Erben durch Tod weggefallen sind, Sterbenachweise.
- Falls sich bei erbenden Personen aufgrund Heirat deren Familienname geändert hat, deren Heiratsurkunde, aus welcher sich die Änderung des Familiennamens ergibt.

Bitte senden Sie uns diese Unterlagen möglich vorab in Kopie bzw. Scan (gerne einfach mit dem Handy abfotografieren und per Mail oder WhatsApp – Kontaktdaten siehe Homepage – an uns übersenden) zu. Bringen Sie diese möglichst spätestens zur Beurkundung im Original oder beglaubigter Abschrift mit.

Wer erscheint zum Beurkundungstermin?

Grundsätzlich reicht die Antragstellung durch einen Miterben aus. Das Nachlassgericht kann im Einzelfall aber die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch alle Miterben verlangen.

Es erscheinen

- alle Erben
- nur folgende Erben:

Wenn nicht alle Erben zum Termin erscheinen: Sind die anderen Erben bereit, dem/den Erscheinenden eine Vollmacht für den Erbscheinsantrag zu geben?

Für die Beantragung des Erbscheins bedarf es nicht der Zustimmung aller Miterben. In diesem Fall werden die Miterben aber durch das Nachlassgericht angehört, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Dies kann vermieden werden, wenn alle Miterben den Erbschein beantragen oder einem Miterben Vollmacht erteilen.

- Nein, eine Vollmacht wird durch die Miterben nicht erteilt
- Eine Vollmacht wird nur durch einzelne Miterben erteilt
- Eine Vollmacht wird durch alle Miterben erteilt
- Die Zustimmung soll nachträglich durch den Notar eingeholt werden
- Unklar, aktuell in Abstimmung

Die Vollmacht finden Sie im Anhang zu diesem Formular oder auf unserer Homepage www.notar-kadel.de, dort unter Formulare.

Benötigt wird:

- **(deutscher) Erbschein**
- **Europäisches Nachlasszeugnis**
- **sowohl deutscher Erbschein als auch europäisches Nachlasszeugnis (Achtung: es entstehen bei doppelter Beantragung Mehrkosten)**

Wie hoch ist das Nachlassvermögen (Nettowert, nach Abzug etwaiger Verbindlichkeiten)? Falls nicht genau bekannt, genügt eine Schätzung.

Das Nachlassgericht verlangt grundsätzlich eine Aufstellung des Nachlassvermögens. Sie finden das entsprechende Formular auf unserer Homepage www.notar-kadel.de, dort unter Formulare. Bitte füllen Sie dieses möglichst aus und senden Sie es uns im Vorfeld zu. Das ausgefüllte Formular ist keine Voraussetzung für die Beantragung des Erbscheins, wird dann aber durch das Nachlassgericht nachgefordert.

Wird ein Entwurf im Vorfeld der Beurkundung gewünscht

- Nein
- Ja, an alle Erben
- Ja, jedoch nur an:

Wer hat dieses Formular ausgefüllt bzw. wen können/dürfen wir in erster Linie bei Rückfragen kontaktieren (bitte möglichst neben einer Festnetznummer auch eine Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse:

Sonstige Hinweise/Anmerkungen:

Vollmacht an Miterben zur Beantragung eines Erbscheins

An das zuständige Nachlassgericht über Notar Dr. Jürgen Kadel

Vollmacht in der Nachlasssache

(Vor- und Nachname des Erblassers, Geburts- und Sterbedatum)

bevollmächtige ich

(Name des Vollmachtgebers, Geburtsdatum, Anschrift)

Herrn/Frau

(Name des Vollmachtnehmers, Anschrift)

mich in dem vorgenannten Nachlassgericht zu vertreten, und zwar

- uneingeschränkt und ohne Begrenzung der Vollmacht
- eingeschränkt dahingehend, dass ein Erbschein mit folgenden Erbquoten beantragt werden kann:

Auf weitere Anhörung im Nachlassverfahren

- verzichte ich
- wird nicht verzichtet (führt zu Zeitverzögerungen!).

Ich bestätige, dass ich die Erbschaft angenommen habe.

Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit der Übersendung dieses Antragsformulars beauftragen Sie verbindlich die Entwurfserstellung des Erbscheinsantrags.
- Die Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 DS-GVO, § 55 BDSG, § 43 LDSG finden Sie unter www.notar-kadel.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in Papierform oder per E-Mail zu.
- Bei Angabe einer E-Mail-Adresse in diesem Formular sind Sie trotz der Ihnen bekannten Vertraulichkeits- und Integritätsrisiken damit einverstanden, dass die weitere Korrespondenz auch über unverschlüsselte E-Mail erfolgen kann. Zur Vereinfachung unserer Büroabläufe wird dabei - soweit möglich - der Entwurf an alle Empfänger gemeinsam versandt. Sie können jederzeit diese Einwilligung uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.